

Diakonie 

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg

Beratungsstellen

für

**Schwangere und
Schwangerschaftskonflikt,
Bundesstiftung Mutter und Kind**

RATZEBURG / SCHWARZENBEK / LAUENBURG

Jahresbericht 2020

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie Bundesstiftung Mutter und Kind

in Ratzeburg, Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe

Ein besonderes Jahr: Unerwartete Herausforderungen

Erwartungsgemäß hat die Pandemie im Jahr 2020 unsere Beratungsstellen vor besondere Herausforderungen gestellt. Im Vordergrund stand das Bemühen, trotz aller Einschränkungen so gut wie möglich für diejenigen, die Hilfe und Unterstützung oder Beistand, Beratung und Begleitung suchten, da zu sein und das Angebot aufrecht zu erhalten. Wie man an der **massiv gestiegenen Inanspruchnahme** sieht, gelang dies durch engagierten Einsatz aller Mitarbeitenden und eine flexible, kreative und schnelle **Anpassung der Angebote an die neuen Bedingungen**. Wenn aufgrund von Vorgaben, Verordnungen oder Erlässen, aber auch aufgrund von Befürchtungen, Ängsten oder Sorgen eine Präsenzberatung nicht in Frage kam, bestand bei fortwährender Erreichbarkeit durchgängig ein Angebot an Telefon- oder datensicherer Videoberatung sowie einer Unterstützung mittels Austausch von Unterlagen via Fax oder auf dem Postwege. Dies war für die Mitarbeitenden mit einem erheblich höheren administrativen und Zeitaufwand verbunden, zudem gab es einen pandemiebedingten Mehraufwand bei den Ausgaben, um trotz der Vorgaben und Verordnungen dem Bedarf angemessen die Angebote aufrechterhalten zu können. Der Zugang für Menschen, die sich noch nicht sicher auf Deutsch mitteilen oder Deutsch verstehen konnten, war erschwert – für Ratsuchende und Mitarbeitende ergaben sich daraus oft anstrengendere und auch aufwendigere Prozesse. Zugleich stieg die Zahl der Ratsuchenden mit einer neueren Zuwanderungsgeschichte, Fluchterfahrungen oder Migrationshintergrund in der allgemeinen Schwangerenberatung gerade dadurch, dass viele Behörden im ‚Lockdown‘ komplett geschlossen hatten. Die Zahl der Beratungen, bei denen es um Hilfestellungen in Behördenangelegenheiten ging, nahm deutlich zu.

Seit jeher ein vielseitiges Angebot: Beratung beim Diakonischen Werk

Das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg bietet in Ratzeburg, Schwarzenbek und Lauenburg neben Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 2 und § 5 gemäß Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SchKG vom 21.08.1995) eine bunte Vielfalt an unterschiedlichen Unterstützungsangeboten. So finden sich an den drei Standorten die allgemeine Sozialberatung, die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe, die Erziehungs- und Familienberatung, ein Familienzentrum mit Hippy-Lernförderprogramm und dem Alleinerziehenden-Projekt „Wir2“, Fit-für-Familie-Angebote, Flüchtlingsbetreuung, der Jugendmigrationsdienst, die Kinderschutzberatung, das Kümmerer-Netzwerk, Lebens- und Paarberatung, Migrationsberatung, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Offene Räume für Familien, Schuldner- und Insolvenzberatung, Sprachmittler*innen und Wohnungslotsen. Unsere evangelischen Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind an allen Standorten staatlich anerkannt.

Schwangere in finanzieller Not können bei uns Stiftungsmittel, z. B. der Bundesstiftung Mutter und Kind – Hilfe für das ungeborene Leben, sowie Mittel anderer Hilfsfonds beantragen. Zudem wird Beratung in Fragen von Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie eine Unterstützung bei der Beantragung der Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Menschen in finanziell schwieriger Situation angeboten. Die Integration der verschiedenen Angebote an den Standorten und innerhalb der Einrichtungen ermöglicht es, direkt und flexibel die Hilfe an die konkreten individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden anzupassen und diese so besser zu erreichen. Deutliche Synergieeffekte lassen sich bezüglich der Effektivität und Effizienz des Personaleinsatzes, beispielsweise bei der Vertretung in Arbeitskreisen, feststellen.

Schwangerschafts(konflikt)beratung: Mit der Frau nicht gegen sie...

Evangelische Schwangerschaftskonfliktberatung versteht sich als umfassende und ganzheitliche psychologische Beratung und Unterstützung. Sie bezieht sich auf die persönliche Situation der Ratsuchenden, auf ihre Biografie, ihre Gesundheit, ihre Familie und ihre Partnerbeziehung, auf ihre Wertvorstellungen, auf ihre ökonomische Lage sowie auf ihre Wohn-, Arbeits- und / oder Ausbildungssituation.

Unsere Beratung bietet einen geschützten Rahmen, in dem die Frau vorurteilsfrei angenommen wird. Sie soll ermutigt werden, sich mit ihrer Lebenswirklichkeit, die sich durch die Schwangerschaft verändert hat, auseinanderzusetzen. In der Beratung sollen Gedanken und Gefühle der Schwangeren in ihrer ganzen Widersprüchlichkeit zur Sprache kommen. Nur wenn diese Ambivalenz ausgehalten und auf jeden Versuch der Beeinflussung und Manipulation verzichtet wird, kann die betroffene Frau in einer bedrängenden Konflikt- und Notsituation entscheidungsfähig werden. Dieser Freiraum für eine eigene Entscheidung ist aus der Sicht evangelischer Beratung eine ganz wesentliche Möglichkeit, das werdende Leben wirkungsvoll zu schützen.

Ein häufiges Thema bei der Entscheidungsfindung im Rahmen der Konfliktberatung ist, welche Möglichkeiten Alleinstehenden, aber auch in Partnerschaft lebenden Frauen zur Verfügung stehen, um Familie und Beruf möglichst gut miteinander zu vereinbaren. Die Beratungsstelle steht mit ihrem Angebot Ratsuchenden in unterschiedlichsten Lebenslagen und -phasen zur Seite. Sie bietet Menschen, die mit der gesamten Bandbreite menschlicher Emotionen und persönlicher Betroffenheit kommen, Unterstützung und einfühlsame Begleitung. Die weiterhin hohe Inanspruchnahme zeigt, dass das Angebot der Schwangerschaftskonfliktberatung dankbar angenommen wird.

...so viele Ratsuchende wie noch nie: Inanspruchnahme im Berichtsjahr 2020

In Ratzeburg, Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe nutzten im Berichtsjahr **714** Ratsuchende und damit **so viele Menschen wie nie zuvor** das Angebot der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre waren es **144 Ratsuchende mehr als sonst**, das sind **+25%**.

Die Nachfrage nach allgemeiner Schwangerenberatung (§ 2 SchKG) stieg im Vergleich zum Vorjahr in absoluten Zahlen um 107 Fälle. Die Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen (§5 SchKG) sank im Vergleich zum Vorjahr 2019 um 17 Fälle und lag damit wieder auf annähernd gleichem Niveau wie schon im Jahr 2018. Im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung wird größter Wert darauf gelegt, so kurzfristig wie möglich, meist noch am Tag des Anrufs, einen Termin anzubieten.

Insgesamt fanden an den Standorten in 714 Fällen 894 Beratungskontakte statt.

Das ist eine Zunahme bei den Beratungskontakten im Vergleich zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre um **+28%**, im Vergleich zu 2019 um **138** Beratungsgespräche.

Die Anfragen sind im Bereich der allgemeinen Schwangerenberatung oft komplex.

Häufige Themen sind sozial- oder arbeitsrechtliche Fragen, die Kinderbetreuung und Unterstützung bei der Wohnungssuche oder bei Behördenangelegenheiten.

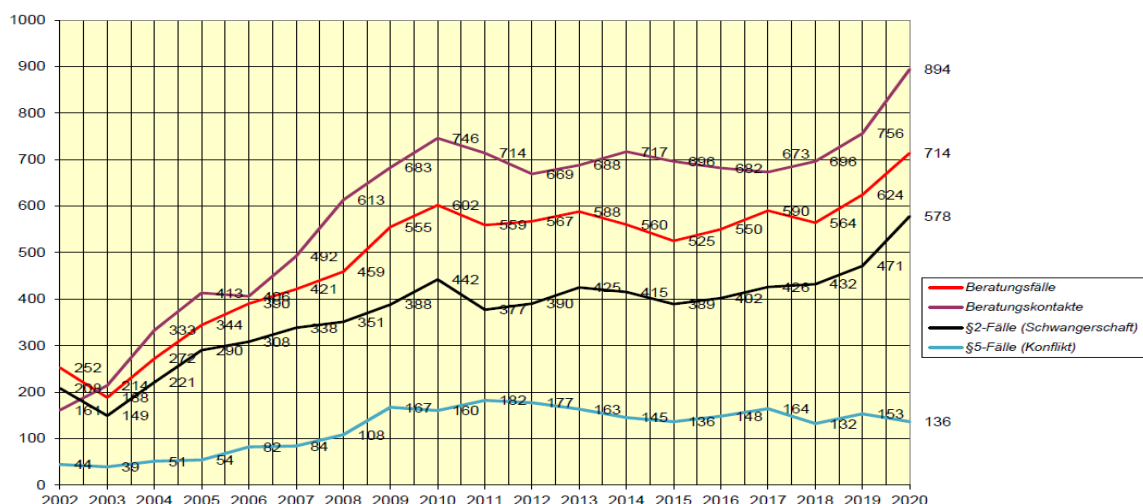
Anträge bei der Bundesstiftung Mutter und Kind sowie kirchliche Stiftungen

wurden in 2020 in **200 Fällen** gestellt, dadurch flossen **etwa 145.000 €** über die Beratungsstellen des Diakonischen Werkes an schwangere Frauen im Kreis. So konnte in einer schwierigen finanziellen Situation unkompliziert geholfen werden.

Hier die Übersicht zur Verteilung der Fallzahlen im DW Herzogtum Lauenburg:

2020	(§§ 218/219 StGB)			
	§ 2 Beratungsfälle	§ 2 Beratungssitzungen	§ 5 Beratungsfälle	§ 5 Beratungssitzungen
Lauenburg	78	123	15	15
Ratzeburg	171	171	61	61
Schwarzenbek	329	453	60	61
Gesamt 2020	578	747	136	137
Gesamt 2019	471	598	153	158
Gesamt 2018	432	560	132	136
Gesamt 2017	426	509	164	164
Gesamt 2016	402	534	148	148
Gesamt 2015	389	532	136	137

Fall- und Kontakzentwicklung 2002-2020



Junge Klientinnen: Minderjährige und Ratsuchende unter 25 Jahren

Unsere Beratungsstellen wenden sich gezielt an junge Frauen, indem sie kontinuierlich auf den einfachen und unbürokratischen Zugang zur Beratung hinweisen sowie die für Jugendlichen relevanten Themen wie Liebe und Verliebtheit, Umgang mit dem Wunsch nach Nähe oder Distanz, Sexualaufklärung, Verhütungsmethoden und Zugang zu (kostenfreien) Verhütungsmitteln, Vorbeugung und Erkennen von Geschlechtskrankheiten, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt aufnehmen und abdecken. Die Zahl der ratsuchenden minderjährigen Schwangeren lag im Berichtsjahr wieder höher als in den Jahren davor. Waren es in 2018 noch 8 und in 2019 nur 6 junge Frauen, so suchten 2020 insgesamt 14 Minderjährige Beratung im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft. Nimmt man die Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen Ratsuchenden dazu, so wächst die Personenzahl für 2020 auf 179, das sind 25 % der Ratsuchenden. Damit nahm auch der Anteil derjenigen zu, die sich im Rahmen der ersten Schwangerschaft an die Beratungsstelle wandten und die noch bei ihren Eltern wohnten. Letztlich war **fast jede vierte Frau in der Beratung unter 25 Jahre** alt. Von diesen waren 85 % bereits vor der Beratung klar entschieden, die Schwangerschaft auszutragen.

Kooperation und Vernetzung: Präventiv Kindeswohlgefährdungen begegnen

Aufbau und Vernetzung des Hilfs- und Beratungsangebotes für junge Familien mit Säuglingen und Kleinkindern sind wichtige Bestandteile der präventiven Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werkes, die insofern ein wichtiger Baustein der „Frühen Hilfen“ im Kreis Herzogtum Lauenburg ist und hier einen wichtigen Beitrag im Bereich des Kinderschutzes leistet. Diesen Umstand hat der Gesetzgeber für alle Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erkannt und im Bundeskinderschutzgesetz gewürdigt. Im Berichtsjahr war die Ausgangslage für diese präventive und vernetzte Arbeit denkbar ungünstig, doch die Erschwernisse unterstreichen zugleich sowohl die Relevanz guter Zusammenarbeit der vielfältigen Angebote als auch die Bedeutung der Beratung.

Hinsichtlich der inter-zwei Umstände unter schutzaspekten hervor-Synergieeffekte sowie zwischen den Arbeits-ordinatorin im Familien-



nen Organisation sind präventiven und Kinder-zuheben. So entstehen „fließende“ Übergänge feldern. So ist die Ko-zentrum Ratzeburg mit

seinen zahlreichen, vielfältigen Angeboten im Bereich der frühen, niedrigschwelligen Hilfen zugleich Beraterin in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung vor Ort. Eine Mitarbeiterin in Schwarzenbek und Lauenburg ist sowohl Kinderschutzfachkraft als auch Beraterin in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Diese Zusammenführung von Stellenanteilen hat sich bewährt.

Der Kontakt zu Frauenarztpraxen wurde trotz der eingeschränkten Möglichkeiten im Berichtsjahr ebenso selbstverständlich aufrechterhalten wie der zu relevanten anderen psychosozialen Einrichtungen und Beratungsstellen, wie beispielsweise der Frauenberatungsstelle und dem Frauenhaus oder der Migrationsberatung und der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes. Auch die gute Vernetzung mit Ämtern, Fachärzten, Kliniken u. a. Einrichtungen im gesamten Land- und Kirchenkreis erwies sich als stabil für eine gute und gelingende Kooperation im Interesse der Ratsuchenden. Gemeinsames Ziel ist und bleibt es, in der Kooperation die Entwicklungschancen von Un- und Neugeborenen zu verbessern, gesundheitliche bzw. soziale Risiken so früh wie möglich zu erkennen und unterstützend aktiv zu sein. Die Chance, dass diese Unterstützung von den Eltern angenommen und umgesetzt wird, ist nie wieder so groß, wie direkt nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren. Leider konnten in 2020 viele familienentlastende und -unterstützende Angebote von Netzwerkpartnern zumindest zeitweilig nicht in der gewohnten Form weitergeführt werden. Gerade für Frauen und Familien mit konflikthaften Schwangerschaften und in Situationen von Überlastung oder Überforderung entstand dadurch die bis dato unbekannte Situation, dass die vielfältigen Angebote für Familien nicht zur Verfügung standen. Durch ein kontinuierliches verlässliches Beratungsangebot wurde der Versuch unternommen, das Fehlen dieser Angebote zumindest zum Teil zu kompensieren: So erhielten die Beraterinnen ihre Sicherheit bietende, begleitende Hilfe eines Gesprächs- und Unterstützungsangebotes zumindest in Form von Telefon- oder Videoberatung sowie durch Zusendung von Unterlagen per Post aufrecht.

Die Inanspruchnahme (s. o.) zeigt: Die Angebote wurden sehr gut angenommen.

Für Menschen mit sprachlichen Verständigungs- und Verständnisschwierigkeiten, zum Beispiel aufgrund von Beeinträchtigungen oder einer Zuwanderungsbiografie, erwies sich dabei ein ausschließlich telefonischer Zugang zum Beratungsangebot während der Phasen mit starken Kontaktbeschränkungen als Zugangshemmnis. Persönliche Kontakte, mit dem gebotenen Abstand, mit Maske oder getrennt durch Plexiglaswände, oder aber auch das Angebot einer Videoberatung, erwiesen sich hier als notwendig. Besonders bedauerlich war, dass in 2020 durch die notwendigen Vorgaben und Einschränkungen die Arbeit der Hebammen nur sehr eingeschränkt stattfinden konnte. Wurde bereits in den Berichten der Vorjahre wiederholt auf die schlechte Versorgungslage durch Hebammen kreis-, landes- und bundesweit hingewiesen, verschärfte sich die Situation nun nochmals. So stellten einige Hebammen im Einzugsbereich ihre Arbeit vollkommen ein. Die meisten boten überwiegend Einzelberatungen an. Wichtige Gruppenangebote, wie zum Beispiel Geburtsvorbereitungskurse oder Rückbildungsgymnastik, immer auch verbunden mit der Möglichkeit zu Kontakt, Vernetzung und Erfahrungsaustausch, entfielen zumeist.

Kindsbettbetreuungen nach der Geburt im eigenen Haushalt wurden weniger angeboten als in den Jahren zuvor. Gerade im Hinblick auf präventive Angebote im Kontext Kinderschutz in den frühen Hilfen betrachtete die Beratungsstelle mit Sorge, dass damit auf wichtige Bausteine eines Schutzkonzeptes verzichtet werden musste. Gerade für diejenigen Frauen und Männer, für die die Geburt und die Zeit danach mit der Annahme der Elternrolle und den Belastungen durch einen Säugling im Haushalt nicht nur eine neue Herausforderung darstellt, sondern für die diese Situation aufgrund unterschiedlichster Faktoren schnell zu einer Überforderung werden kann, profitieren von der Betreuung im Haushalt und von der Möglichkeit, andere Frauen in vergleichbaren Situationen kennenzulernen und mit ihnen in Austausch zu kommen. So war für einige Ratsuchende das Angebot im Kontext der reduzierten Kontaktmöglichkeiten für schwangere Frauen in Folge der Verbreitung des SARS-CoV-2 auch eine Möglichkeit, um im Gesprächskontakt mit den Beraterinnen über ihre Befürchtungen, Sorgen und Ängste zu sprechen. Dabei ging es dann zum Teil eben gerade um die erwarteten gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für einzelne, die Familien, das soziale Umfeld und unsere Gesellschaft. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die Bedeutung der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen hingewiesen, die den Wegfall anderer Angebote in keinem Fall ersetzen oder vollständig kompensieren können, aber als ansprechbare Einrichtungen weiter zur Verfügung standen. Dabei ist das Aufgabenspektrum der Beratungsstellen umfangreich und weitgefächert. Die Themen gehen von finanziellen und (sozial-) rechtlichen Fragen bis hin zu sehr persönlichen Konflikten und emotionalen Belastungen. Die Mitarbeitenden bieten individuelle, niedrigschwellige und umfassende Unterstützung für die schwangere Frau und ihren Partner. Sie vermitteln ressourcenorientierte Hilfe in den Umbruchphasen von Schwangerschaft und Geburt. Die Beratung wird dabei freiwillig und selbstbestimmt in Anspruch genommen, ist präventiv wirksam, bedarfsgenau und auf Wunsch anonym. Die Mitarbeitenden in den Schwangerschaftsberatungsstellen haben die Fachkompetenz in psychosozialen, sozialrechtlichen und gesundheitlichen Fragen sowie die Sensibilität, Problemlagen schon sehr früh zu erkennen – womit sie prädestiniert sind für die Frühen Hilfen – insbesondere auch im Kontext eines wirksamen, präventiven Kinderschutzes.

Reduziert: Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, Netzwerke...

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind Veranstaltungen und Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit, die Teilnahme an Tagungen, Fachtagen, Fort- und Weiterbildungen sowie an Arbeits- und Kooperationskreisen, Netzwerken und Gremien. Hierbei können durch die Integration von Arbeitsfeldern Synergieeffekte genutzt und Effizienz und Effektivität des Einsatzes personeller Kapazitäten in den Einrichtungen gesteigert werden.

Im Berichtsjahr konnten aufgrund der Einschränkungen keine eigenen Veranstaltungen durchgeführt werden. Auch gab es keine Möglichkeit für die Beratungsstellen, sich und ihr Angebot so, wie in Vorjahren, Fachkräften aus dem Kreis der regionalen Netzwerk- und Kooperationspartner oder einer interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Viele Vernetzungs- und Kooperationstreffen fielen pandemiebedingt komplett aus. Wo jedoch relevante Arbeitskreise stattfanden, ob virtuell oder in Präsenz, waren die Beratungsstellen vertreten. Durch Anwesenheit in den offenen Räumen für Familien oder mit Informationsständen vor Kindertagesstätten sowie bei dem Gruppenangebot für Alleinerziehende (Wir2) des Familienzentrums Ratzeburg, konnte auf das Angebot der Beratungsstellen hingewiesen werden. Über den Internetauftritt der Beratungsstellen auf der Homepage des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg – www.diakonie-rz.de – konnten viele Interessierte und Ratsuchende erreicht werden. Schwerpunkte der Fort- und Weiterbildung im Bereich der Schwangerenberatung lagen auf den folgenden Themen: Psychisch, psychiatrisch und an Sucht erkrankte Eltern, Schutz vor (institutioneller) Gewalt, Corona und Verschwörungsmythen, Transgender: Geschlechtsinkongruenz bei Kindern und Jugendlichen – Therapie und Beratung, Resilienz-Training als erweiternde Kompetenz in Beratungsgesprächen mit Schwangeren sowie Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für die psychologische Beratung. Eine neu im Arbeitsfeld eingestiegene Mitarbeiterin absolvierte ihre qualifizierende Weiterbildung zur Schwangerschaftskonfliktberaterin. Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung war in 2020 vertreten bei folgenden Arbeitskreisen und Netzwerken und initiierte oder folgte den aufgeführten Einladungen zu Vernetzungs- und Kooperationstreffen mit anderen Einrichtungen:

Arbeitskreise und Netzwerke – zum Teil auch in Form von Videokonferenzen

- Konferenz der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen in SH
- Die Herzoginnen – Sozialpolitisches Engagement für Frauen
- Kooperationskreise Kinderschutz und Frühe Hilfen im Kreis
- Ausschüsse/Arbeitskreise von Familienzentren
- Arbeitskreis §§ 218 / 219 StGB in SH und HH
- Regionales Netzwerk gegen Gewalt

Vernetzungs- und Kooperationstreffen – in Präsenz vor Ort mit...

- Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Allgemeiner Sozialer Dienst des Kreises
- Gleichstellungsbeauftragte
- pro familia Geesthacht
- Klinik für Gynäkologie
- Schulsozialarbeit

Die Möglichkeit zur externen Supervision bot sich für die Beraterinnen unter anderem durch die Inter- und Supervision für Schwangerschafts(konflikt)beraterinnen im Land. Zudem kontinuierliche Intervision trotz Kontaktbeschränkungen telefonisch oder online.

Armut und Gewalt: Sozialrechtliche Fragen, Existenzängste, Gewalterfahrungen

Beratung zu sozialrechtlichen Themen, finanziellen und anderen Hilfen für Familien und Alleinerziehende bildet seit jeher einen Schwerpunkt der Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Fragen zu Elterngeld, Leistungen der ARGE, insbesondere nach SGB II, Neuregelungen von Sozialleistungen und Rechtsansprüchen sind für werdende und bereits erfahrene Elternpaare und Alleinerziehende von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird fast regelhaft über die eigene Existenzangst und Verunsicherung im Kontakt mit Behörden berichtet. Im Einzelfall ist es hilfreich, von Seiten der Beratungsstelle aus vermittelnd tätig zu werden oder aber den Ratsuchenden unterstützend ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Anteil derjenigen, die durch die Schwangerenberatungsstellen Unterstützung bei Behördenkontakten, der Wohnungssuche, bei Fragen zu Sozialleistungen oder zur Kinderbetreuung erhalten, ist seit Jahren hoch – mit entsprechenden Sorgen, Fragen, Gesprächsbedarf oder einem konkretem Unterstützungswunsch an die Einrichtung. Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie stieg die Zahl derjenigen Ratsuchenden, die von finanziellen Sorgen und realen wirtschaftlichen Einbußen betroffen waren, ganz erheblich an. Kurzarbeit oder (drohende) Arbeitslosigkeit, insbesondere in den am meisten betroffenen Branchen, sorgten für große Probleme. Hinzu kam die erhebliche Zunahme von Belastungen für Familien durch die Betreuung und Beschulung der Kinder im Haushalt, die Notwendigkeit, dazu noch den Haushalt zu führen und in der Regel die eigene Berufstätigkeit, oft von zu Hause aus, aufrecht zu erhalten. Das führte vielfach zu Problemlagen, die einen psychologischen und psychosozialen Beratungsbedarf mit sich brachten. Zudem hatte es vermehrte Anfragen nach finanziellen Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Folge. Außerdem wirkte es sich bei der Entscheidungsfindung für oder gegen die Fortführung einer Schwangerschaft oder die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches aus. Fast jede dritte Frau nannte in 2020 finanzielle Gründe oder Arbeitslosigkeit als Begründung für den Schwangerschaftskonflikt. Ebenso viele geben an, aus beruflichen Gründen einen Schwangerschaftsabbruch zu erwägen. Damit zählen die finanzielle und berufliche Situation der schwangeren Frau mit zu den häufigsten Gründen für die Erwägung eines Abbruchs, direkt nach der körperlichen und psychischen Belastung der Frau und fast genauso häufig wie eine abgeschlossene Familienplanung. Etwa jede vierte Frau sieht die Gründe für den Konflikt in ihrer Partnerschaft, jede fünfte in ihrer Situation als Alleinerziehende oder ihrem Alter (zu jung / zu alt). In einer besonders schwierigen Situation befanden sich einige Frauen, die im Zusammenhang mit einer Vergewaltigung in einen Schwangerschaftskonflikt geraten waren, darunter auch Frauen, die diese **Gewalt innerhalb der Partnerschaft** erleben mussten. **Im Vergleich zu 2019 stieg die Zahl der Frauen, die wegen einer Vergewaltigung eine Schwangerschaftskonfliktberatung aufsuchten, von 2 auf 13 Betroffene.**

Weiterhin waren viele Ratsuchende nicht erwerbstätig oder arbeitslos gemeldet, lebten zum Zeitpunkt der Beratung von Leistungen nach SGB II, III oder XII, erhielten zusätzlich zum Erwerbseinkommen ergänzende Leistungen oder solche gemäß Asylbewerberleistungsgesetz. Viele Familien mussten in 2020 mit Kurzarbeitergeld auskommen und sahen sich von Arbeitslosigkeit bedroht – andere waren vom Verlust ihres (Mini-) Jobs betroffen, der die finanzielle Situation der Familie absicherte. Die Zahl verschuldeter Familien war hoch. Noch mehr als sonst wurden im Berichtsjahr an die Schuldnerberatungsstellen unseres Diakonischen Werkes weitergeleitet.

Betrachtet man die Entwicklung der Inanspruchnahme (siehe oben) der Schwangerschaftsberatung in den Beratungsstellen des Diakonischen Werkes, so fällt vor allem die Zunahme der Inanspruchnahme bei der allgemeinen Schwangerenberatung auf. Dass darunter auch der Anteil der von Armut betroffenen Frauen und Familien in 2020 deutlich anstieg, lässt sich in vielerlei Hinsicht, wie zum Teil bereits erfolgt, aus der Jahresstatistik herauslesen. Ein weiterer Indikator ist so der Umstand, dass die am häufigsten angefragten Themen in der allgemeinen Schwangerenberatung vor allem Inhalte der Sozialberatung waren: So thematisierten 60 % der Ratsuchenden „Soziale Fragen, Leistungen und Kinderbetreuung“ (ggü. 50 % in 2019), 45 % suchten „Hilfe bei Behördenkontakten oder der Wohnungssuche“ (ggü. 35 % in 2019) und 33 % bei der Beantragung von Mitteln der „Bundesstiftung, Landesstiftung oder anderer Hilfsfonds“ (ggü. 37 % in 2019). Hier spiegelt sich vor allem wider, dass in 2020 viele andere Einrichtungen schlechter oder gar nicht ansprechbar waren. Im Hinblick auf die Abnahme der Antragstellungen bei Stiftungen lässt sich vermuten, dass viele Frauen und Familien zwar mit Sorgen, Ängsten und Fragen in die Beratung kamen, die Not in vielen Fällen aber (noch) nicht ausreichte, um erfolgreich einen Antrag zu stellen.

Als besondere Chance für Familien erlebten die Beraterinnen den Umstand, dass im Berichtsjahr in allen Beratungsstellen aus der Bundesstiftung Mutter und Kind erhöhte Sätze im Vergleich zu den Vorjahren ausgezahlt werden konnten. Das zeigt sich auch daran, dass bei der leicht gesunkenen Zahl an Anträgen (200 in 2020 gegenüber 229 in 2019) die Summe der Auszahlungen innerhalb unserer Schwangerenberatungsstellen erkennbar höher war (145.000 € in 2020 gegenüber 123.000 € in 2019).

Als perspektivisches Risiko sahen die Beraterinnen Isolation, finanzielle Sorgen und Nöte sowie die Zunahme von Partnerschaftskonflikten in der Corona-Krise. Beklagt wurde die Zunahme des auf Familien lastenden Drucks durch Mehrfachbelastungen in Form von Homeoffice, Homeschooling, Hausarbeit. Dazu fehlende Möglichkeiten in der Freizeitgestaltung, im Finden eines Ausgleichs und in der Autonomie(-entwicklung) als der Gelegenheit zu Selbstständigkeit, zum Alleinsein oder zum „zu-sich-selbst Finden“. Armut findet sich hier im übertragenen und realen Sinn als Armut an Möglichkeiten. Daraus resultierende Konflikte in Familien und bei Paaren waren und bleiben spürbar.

Weiterhin wichtig und etabliert: Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Die Möglichkeit der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für finanziell benachteiligte Menschen aus dem Landkreis wurde wieder sehr gut angenommen. Aus den Beratungsstellen des Diakonischen Werkes wurden 56 Fälle in 2020 an die pro familia zur Weiterbearbeitung weitergeleitet und in diesen Fällen circa 11.500 € bewilligt. Die jährlichen statistischen Daten für das kreisweite Angebot liefert die pro familia.

Da es sich in diesen Fällen um die Finanzierung von sichereren Verhütungsmitteln handelt, wie insbesondere Spiralen, Hormonpräparaten, zum Beispiel in Form der Pille oder von Drei-Monats-Spritzen, sowie um Sterilisationen für Frauen und Männer, steht die Kostenübernahme möglicherweise im Zusammenhang mit dem zu beobachtenden Rückgang der Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen gemäß §§ 218/19 StGB.

So ist Frauen im Sozialleistungsbezug ein planmäßiges Ansparen auf Verhütungsmittel aufgrund ihrer eng bemessenen Finanzen oft unmöglich. Sie müssen auf billigere, weniger sichere Verhütung umsteigen oder ganz darauf verzichten, riskieren ihre Gesundheit und eine ungewollte Schwangerschaft. Mit meist ungewollten Folgen... Eine Veränderung durch eine gesetzliche Regelung bleibt wünschenswert, weshalb die Beratungsstelle weiterhin die für eine (bundeseinheitliche) Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für finanziell benachteiligte Menschen eintritt, denn seit der Hartz IV-Gesetzgebung gibt es für Männer und Frauen, die Leistungen nach SGB II beziehen, eine Pauschale für „Gesundheitspflege“ in Höhe von 17 €. Hiervon sollen alle nicht verschreibungspflichtigen Arznei- und Heilmittel, wie auch Verhütungsmittel, bezahlt werden. Eine monatliche Pillenpackung kostet zwischen 5 € und 22 €, der Verhütungsring 16 € bis 22 € im Monat. Spiralen und Implantate, welche die Verhütung für mehrere Jahre sichern und auf lange Sicht kostengünstiger sind, schlagen einmalig mit 300 € bis 400 € zu Buche. Dies kann nicht aus dem Regelsatz gezahlt noch angespart werden. Durch kostengünstigere, unsicherere Verhütung muss von einer erhöhten Gefahr ungewollter Schwangerschaften mit entsprechenden Folgen für Betroffene und höheren Folgekosten für die Gemeinschaft ausgegangen werden.

Die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch von Frauen, die Einkommensersatzleistungen erhalten, und von geringfügig Verdienenden liegen bei ca. 400 €. Von der großen psychischen Belastung, die der Schwangerschaftskonflikt und ein Abbruch der Schwangerschaft für die Betroffenen bedeutet, ganz zu schweigen...

Ein sehr hoher Anteil der hilfeschuchenden Frauen, die sich im Schwangerschaftskonflikt befinden, ist finanziell benachteiligt und hat sich aus dieser Notlage heraus für ein kostengünstiges, aber weniger sicheres Empfängnisverhütungsmittel entschieden. Durch die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln durch Bund, Land oder Kommune kann viel Leid bei Betroffenen verhindert werden – dazu gesellschaftliche Folgekosten.

Die Einrichtung eines unbürokratischen Verhütungsfonds sollte auch Personengruppen ohne Krankenversicherung oder Status im sozialen Sicherungssystem erreichen, denn: selbstbestimmte Familienplanung ist ein Menschenrecht für alle Frauen und Männer!

Das Ziel jeder Kostenübernahme von Verhütungsmitteln sollte immer sein, ungewollte Schwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden sowie eine individuell sinnvolle Familienplanung unabhängig vom Sozialstatus zu ermöglichen.

Die „Hilfen zur Empfängnisverhütung“, die Dank des politischen Willens im Kreis über die Beratungsstellen beantragt werden können, wenden sich an Menschen im Landkreis, die sich im Bezug von Transferleistungen, Leistungen nach BAföG / BAB, von Wohngeld oder Kinderzuschlag sowie nach Asylbewerberleistungsgesetz befinden.

Die Schwangerenberatungsstellen im Kreis freuen sich ausgesprochen über das Weiterbestehen des Angebots, das für die Betroffenen eine große Hilfe ist.

Doch es bleibt eine freiwillige Leistung des Kreises, ohne Rechtsanspruch, finanziell und regional begrenzt. Aus diesem Grunde fordern die Beratungsstellen weiter mit Nachdruck eine bundesweit einheitliche, gesetzlich garantierte Kostenübernahme rezeptpflichtiger Verhütungsmittel für Menschen, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind und mit wenig Geld auskommen müssen. Bis es soweit ist, bleibt im Sinne der Anspruchsberechtigten zu hoffen, dass das erfolgreiche Angebot fortgesetzt wird.

Willkommen in schwierigen Zeiten: Menschen mit Sprachbarrieren

Das Diakonische Werk lebt in seinen Einrichtungen eine Willkommenskultur. Auch im Angebot der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung zeigt sich dies. Seit mehr als zehn Jahren zeigt sich in den Schwangerenberatungsstellen des Diakonischen Werkes eine deutlich überdurchschnittliche Inanspruchnahme durch Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte in erster oder zweiter Generation oder einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit: Jede 3. bis 4. Ratsuchende zählt seither statistisch zu dieser Personengruppe. In 2017 stieg die Zahl der Frauen mit anderer als der deutschen Staatsbürgerschaft oder einem Migrationshintergrund in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung sogar auf knapp über 50 %. Im Berichtsjahr lag der Anteil der Ratsuchenden mit einer anderen als der deutschen Staatsbürgerschaft bei insgesamt 49 %, in der Schwangerschaftskonfliktberatung bei 25 % und in der allgemeinen Schwangerenberatung bei 54 % – das entspricht in etwa dem Anteil des Vorjahres und ist deutlich mehr als in der Bevölkerung im Land. Erwähnenswert bleibt der Anteil der Männer mit einer anderen als der deutschen Staatsbürgerschaft, die (in der Regel gemeinsam mit ihren Frauen) die Schwangerenberatung in Anspruch nahmen. Von den Männern, die in eine Beratung im Berichtsjahr eingebunden waren, hatten fast 75 % eine andere Staatsbürgerschaft.

Bei der § 2 Beratung lag der Anteil der Männer mit anderer als der deutschen Staatsbürgerschaft bei 80 %, bei der § 5 Beratung bei 42 %. Manchmal begleiteten Männer ihre Frauen, weil sie selbst besser Deutsch sprachen und verstanden. Insgesamt entstand der Eindruck, dass Paare mit neuer Zuwanderungsgeschichte die Auseinandersetzung mit dem Thema „unsere Zukunft und unsere Familienplanung“ mehr als eine bzw. ihre gemeinsame Aufgabe von Mann und Frau betrachteten. Die Beraterinnen schätzen die Anwesenheit von Männern in der Schwangerenberatung im Allgemeinen als sehr wichtig und bedeutsam ein. So ist sie nicht nur ein Zeichen für die gemeinsame Verantwortungsübernahme und Entscheidungsfindung, sondern oft auch Entlastung und Unterstützung für die Frauen. In einigen Fällen bleibt es zugleich wichtig, Frauen einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie allein sprechen können.

Bei Menschen, die (noch) Schwierigkeiten mit der Verständigung mittels oder dem Verständnis der deutschen Sprache haben, kommen seit vielen Jahren professionelle Sprachmittler zum Einsatz, zum Teil auch Freunde oder Familienangehörige – entweder als Begleiter oder von überall am Mobiltelefon. In manchen Fällen ist eine Verständigung auf Englisch sehr gut möglich. Im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung ist manchmal der Einsatz von Dolmetschern fachlich geboten. Insgesamt bleibt aber festzustellen, dass es zunehmend besser möglich ist, sich auch mit Menschen mit neuerer Zuwanderungsgeschichte auf Deutsch gut zu verständigen.

Doch gerade für diejenigen, die sich nur unter größten Schwierigkeiten verständlich machen und verstehen konnten, erwiesen sich die notwendigen Auflagen und Vorgaben, die begrenzte Zeiträume schufen, in denen die Beratungsstelle (mit Ausnahme von akuten Krisen- und Konfliktberatungen) nur telefonisch, per online Video, Fax oder Post für die Unterstützung in sozial-rechtlichen Fragen oder bei der Beantragung von Stiftungsmitteln erreichbar war, als erkennbare Zugangshürde. Alle Mitarbeitenden der Beratungsstellen versuchten mit großem Einsatz und ebenfalls unter stark erschwerten Bedingungen für ihre Arbeit dennoch, ein Angebot zu ermöglichen und allen Ratsuchenden bei allen ihren Anliegen behilflich zu sein.

Die Antragsstellungen zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln erwiesen sich aus Sicht der Beratungsstellen wiederum gerade für Frauen und Familien mit neuerer Zuwanderungsgeschichte, mit geringem Bildungsniveau, Teilhabebedarf oder in prekären Lebenslagen als besonders hilfreich und unterstützend, zudem als Zugang zu den Familien bzw. zu unserem institutionalisierten, integrierenden Beratungsangebot.

Wiederum wurde die Zusammenarbeit mit der Migrationsberatung als besonders wertvoll erlebt. Besonders für Migrantinnen, die ihr erstes Kind erwarten, gibt es viele neue Informationen und Fragen, die einen intensiven Austausch erfordern. Unser Diakonisches Werk zeigt Wege und Möglichkeiten auf, unterstützt und begleitet.

Themen auch neben Corona in 2020: Organisationsentwicklung

Themen, die die Mitarbeitenden in 2020 beschäftigten, waren neben der eingangs beschriebenen Umstellung und Anpassung der Angebote auf die Pandemie-Bedingungen, die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen, die Umsetzung der Vorgaben zum Datenschutz, der Umbau und die Umgestaltung der Räumlichkeiten, um gemäß den Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben in den Einrichtungen arbeiten zu können sowie die Umstrukturierung von Arbeitsbereichen, Ausschreibung von Stellen(anteilen) und Auswahl wie Beginn der Einarbeitung von zwei neuen Beraterinnen.

Im Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten heißt es in § 4.1 u. a., dass die Länder dafür Sorge tragen, dass den Beratungsstellen für je 40.000 Einwohner min. der Umfang eines Vollzeitäquivalents an Beratungskapazität zur Verfügung steht. Der Versorgungsschlüssel wird landesseitig jährlich überprüft, so dass es in den letzten Jahren zur **Aufstockung der Beratungskapazitäten** im Landkreis kam. Sukzessiv konnten seither die Vollzeitäquivalente auch bei unserem Diakonischen Werk erweitert werden. Die Schwangerschafts(konflikt)beratung wird seit 2020 von fünf Beraterinnen in Ratzeburg, Schwarzenbek und Lauenburg angeboten.

Der **Anteil der Männer**, die die Einrichtungen in den Beratungsfällen aufsuchten, sank von 23 % auf 18 %. Im Bereich der Konfliktberatung blieb der Anteil konstant bei 14 %. Innerhalb unserer Beratungsstellen wird dieser Umstand wahrgenommen, aber unterschiedlich bewertet. Die Sichtweise variiert (wie dabei zu erwarten) zwischen der Haltung „am Ende bleibt es doch die Schwangerschaft der Frau“ und der Perspektive „es gibt schließlich immer noch einen beteiligten Mann“. Die Entscheidung, wer die Beratung aufsucht, bleibt dabei letztlich immer eine freiwillige, eigenverantwortliche. Eine leichte aber stetige Zunahme der schwangeren Frauen, die **älter als 35 Jahre** sind, auf einen Anteil in 2020 von mittlerweile fast 25 % ist eine Thematik, mit der sich einige Beraterinnen im Hinblick auf „Vorsorge und Verhütung“ beschäftigen. Insbesondere für die Frauen, bei denen das Thema Verhütung aus dem Blick geraten und die Familienplanung abgeschlossen war, handelte es sich häufig um konflikthafte oder -reiche Entscheidungen im Hinblick auf die Fortführung der Schwangerschaft.

Wir waren da, wir sind da, wir wollen bleiben: Ausblick, Würdigung und Dank

Vor allem für Frauen, Paare und Familien, die aufgrund finanzieller Not, Armut oder vor dem Hintergrund ihrer Zuwanderungsgeschichte Unterstützung benötigen, aber auch für diejenigen, die in der hohen emotionalen Belastung des Schwangerschaftskonfliktes aus der Verunsicherung und Ambivalenz heraus Hilfe suchen, ist die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung des Diakonischen Werkes seit vielen Jahren und im Berichtsjahr trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ein starker Partner im Sozialraum, zudem ein verlässlicher Kooperations- und Netzwerkpartner im Bereich der Frühen Hilfen im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Neben der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und dem Engagement für Integration und Chancengleichheit bleibt es vorrangiges Ziel, die Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern, gesundheitliche und soziale Risiken so früh wie möglich zu erkennen und unterstützend aktiv zu sein. Die Chance, dass Unterstützung angenommen und umgesetzt wird, ist nie wieder so groß wie während der Schwangerschaft, unmittelbar nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren.

Wir sind seit jeher wichtiger und grundlegender Baustein der Frühen Hilfen. Wir leisten nicht nur einen entscheidenden Beitrag im Bereich der gesundheitlichen Hilfen, sondern sind auch ganz klar ein bedeutsamer und elementarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Wir freuen uns, dass Entscheidungsträger die besondere Bedeutung unseres Angebotes sehen und würdigen. Wir sehen gestiegenen und steigenden Bedarf, Menschen an der Schwelle zur Familiengründung, insbesondere mit besonderen Belastungen wie Armut oder Fluchterfahrung, durch psychologische und sozialrechtliche Beratung sowie beim Zugang zu weiteren Hilfsangeboten und -möglichkeiten, zu unterstützen. Wir merken, es ist sinnvoll und hilfreich, ein Angebot zur Kostenübernahme für Verhütungsmittel für finanziell schlecht gestellte Menschen im Kreis vorzuhalten.

Wir freuen uns auch weiterhin vielen Menschen durch unser Angebot zu helfen!

für die Beratungsstellen des Diakonischen Werkes Herzogtum Lauenburg

Maren Klingenberg, Luise Sommer, Saskia Pedersen
(Beratung in Schwarzenbek und Lauenburg/Elbe)

Maike Tepper und Johanna Desinger
(Beratung in Ratzeburg)

Dr. Ulf Kassebaum
(Leitung Integrierte Beratungsstelle)

20. Februar 2020

Angebot der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

- Beratung zu Sexualität, Verhütung und Familienplanung
- Schwangerschaftskonfliktberatung gem. §§ 218/219 StGB
- Informationen über Schwangerschaft und Geburt
- Psychosoziale Unterstützung und Beratung
- Beratung zu Fragen im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik
- Beratung im Kontext der vertraulichen Geburt
- Gespräche nach Schwangerschaftsabbruch, Fehl- oder Totgeburt
- Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und Hilfen
- Unterstützung bei Kontakten mit Behörden u. a. Einrichtungen
- Beantragung von Stiftungsmitteln „Mutter und Kind“ u. a. Hilfsfonds
- Antragstellung zur Übernahme von Verhütungskosten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit in Gremien, Netzwerken, Arbeitskreisen
- Vernetzung im Bereich Frühe Hilfen und Kinderschutz
- Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Fachkräfte